



Systemnutzungsentgelt

Für das Verteilernetz der AAE Wasserkraft GmbH gelten gem. Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 – Novelle 2023), mit Wirkung vom 01.01.2023 nachfolgende Entgelte in EUR zuzüglich 20% Umsatzsteuer:

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 5	LP € / kW u. Jahr	SHT Cent pro kWh	SNT Cent pro kWh	WHT Cent pro kWh	WNT Cent pro kWh
Netznutzungsentgelt	60,72	1,72	1,30	1,98	1,30
Netzverlustentgelt	01.01. – 28.02.: 0,979 ct/kWh 01.03 – 31.12.2023: 0,155 ct/kWh				
Netzebene 6					
Netznutzungsentgelt	62,40	1,84	1,20	2,39	1,39
Netzverlustentgelt	01.01. – 28.02.: 1,885 ct/kWh 01.03 – 31.12.2023: 0,298 ct/kWh				
Netzebene 7					
Netznutzungsentgelt					
1. gemessene Leist.	79,80	3,96	2,17	4,97	2,30
2. nicht gemessene Leist.	pauschal 36,00 / Jahr	7,03	7,03	7,03	7,03
3. unterbrechbar		4,03	4,03	4,03	4,03
Netzverlustentgelt	01.01. – 28.02.: 2,519 ct/kWh 01.03 – 31.12.2023: 0,398 ct/kWh				

Netzbereitstellungsentgelt

Netzebene	5	6	7
€ / kW	76,12	152,24	239,15

LP	Leistungspreis						
SHT	Sommer Hochtarif	SNT	Sommer Niedertarif	Sommer	01.04. bis 30.09.	Winter	01.10. bis 31.03.
WHT	Winter Hochtarif	WNT	Winter Niedertarif	Hochtarif	6:00 bis 22:00 Uhr	Niedertarif	22:00 bis 6:00 Uhr

Kosten für Blindenergie gem. Pkt. VII.8. der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers AAE Wasserkraft GmbH“

Die Verrechnung von Blindenergie vom Netzbetreiber an den netzkunden erfolgt ab einem Leistungsfaktor $\lambda < 0,9$. Dies bedeutet, dass bei Wirkenergieentnahme aus dem Netz des Netzbetreibers die gleichzeitig entnommene Blindenergie bis zu einem Anteil von ca. 48% der Wirkenergie kostenfrei ist. Eine darüberhinausgehende Blindenergieentnahme wird lt. nachstehender Tabelle in Rechnung gestellt.

Netzebene	5	6	7
Cent / KVArh (exkl. 20% UST)	1,90	1,90	3,00

Messdienstleistungen

Entgelt für Messleistungen (gemäß SNE-VO 2018 §10.)

Durch das Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber jene direkt zuordenbaren Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen einschließlich notwendiger Wandler, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind. Das Entgelt beträgt für typische Messkonfigurationen:

Pos.	Messleistung	EUR / Monat exkl. 20% USt.
1	LPZ 20 kV inklusive HSP-Wandler (eine Energierichtung)	45,00
2	LPZ 0,4 kV inklusive NSP-Wandler (eine Energierichtung)	9,00
3	15-Min.-Maximumzählung inklusive NSP-Wandler	7,00
4	LPZ 0,4-kV-Direktzähler (eine Energierichtung)	7,00
5	15-Min.-Maximumzähler direktmessung	5,00
6	2 Tarifzähler; 4-Leiter	3,00
7	1 Tarifzähler; 4-Leiter (für Wirkenergie)	2,00
8	2 Tarifzähler; 2-Leiter	0,75
Pos.	Zusätzliche Leistung im Zusammenhang mit o.a. Messleistung	EUR / Monat exkl. 20% USt.
1	Uhr für Tarifschaltungen	1,00

Entgelt für sonstige Leistungen (gemäß SNE-VO 2018 S11.)

Pos.	Art der Leistung	EUR exkl. Ust.
	Mahnungen (USt.-frei)	
1	a) erste Mahnung	0,00
	b) jede weitere Mahnung	1,50
	c) letzte Mahnung (eingeschrieben)	5,00
	vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen.	
2	a) alle Direktzählungen - ausgenommen Lastprofilzählungen	20,00
	b) alle Wandlerzählungen sowie Lastprofilzähler mit Direktanschluss	150,00
3	jede Abschaltung oder Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort	30,00
	Ablesung und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers	
4	a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
	b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
	c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00
	Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr	
5	a) vor Ort	40,00
	b) durch kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00

Entgelt für Leistungen die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Netzbetrieb stehen

Entgelte gem. Pkt. XXIII. 4. der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers AAE Wasserkraft GmbH“.

Pos.	Art der Leistung	EUR exkl. USt.
1	Beauftragung eines Rechtsanwalts	Kosten gemäß dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz
2	Inkasso bzw. Inkassoversuch je Kundenbesuch (ausgenommen Inkassobüro)	Tatsächlicher Aufwand maximal jedoch EUR 60,00
3	Inkasso bzw. Inkassoversuch je Kundenbesuch durch ein Inkassobüro	Kosten des jeweiligen Inkassobüros unter Berücksichtigung der Höchstsätze lt. Inkassogebührenverordnung
4	Kosten für vom Kunden verursachte Rechnerkorrekturen je Rechnung	10,00